



(11) EP 1 777 045 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**25.04.2007 Patentblatt 2007/17**

(51) Int Cl.:  
**B26B 5/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **06021388.1**

(22) Anmeldetag: **12.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: **24.10.2005 DE 102005051108**

(71) Anmelder: **MARTOR KG  
42653 Solingen (DE)**

(72) Erfinder: **Polei, Gudula  
42653 Solingen (DE)**

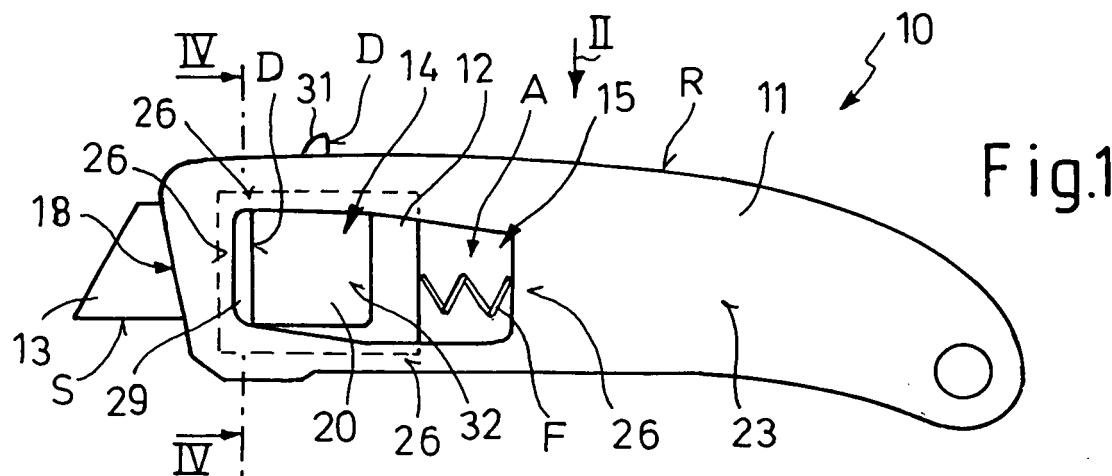
(74) Vertreter: **Ostriga, Sonnet, Wirths & Roche  
Stresemannstrasse 6-8  
42275 Wuppertal (DE)**

### (54) Messer

(57) Messer (10) mit einem Messergehäuse (11) und mit einer innerhalb eines Aufnahmekanals (A) des Messergehäuses (11) in Messergehäuse-Längsrichtung translatorisch verschiebbaren Klingenthalerung (12) zur Aufnahme einer Messerklinge (13), wobei der Klingenthalerung (12) wenigstens ein Betätigungsansatz (20, 21, 22) zugeordnet ist und wobei die Klingenthalerung (12) bewegbar ist zwischen einer Nichtgebrauchsposition, in welcher die Klinge (13) im Aufnahmekanal (A) angeordnet ist und einer Schneidposition (18), in welcher die Klinge (13) zumindest teilweise aus einer Öffnung des Messergehäuses (11) herausragt und wobei gegen-

überliegende Seitenflächen (23, 24) des Messergehäuses (11) jeweils eine schlitzartige Aussparung (15, 16) zur teilweisen Aufnahme des Betätigungsansatzes (20, 21) aufweisen.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Messergehäuse (11) an einem einer Messerschneide (S) abgewandten Messerrücken (R) eine zusätzliche schlitzartige Aussparung (17) aufweist, in welcher ein zusätzlicher Betätigungsansatz (22) teilweise aufgenommen ist, wobei die schlitzartige Aussparung (15, 16, 17) umgebende Außenflächenbereiche (26, 27, 28) des Messergehäuses (11) Finger- und Handlageflächen für den Benutzer bilden.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Messer mit einem Messergehäuse gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Ein solches Messer ist bekannt aus der DE 36 22 343 C2. In einem Aufnahmekanal des Messergehäuses ist eine Klingenhalterung, welche die Messerklinge aufnimmt, geführt. Die Klingenhalterung weist an beiden Seiten einen Bedienansatz auf, welcher jeweils in einer Aussparung des Gehäuses aufgenommen ist. Mit dem Bedienansatz kann die Klinge entgegen der Rückstellkraft einer Feder aus einer in das Gehäuse zurückgezogenen Position in eine Schneidposition verbracht werden, bei der ein Teil der Klinge zum Schneiden aus einer Gehäuseöffnung herausragt.

**[0003]** Dieses Messer hat den Vorteil, dass aufgrund des beidseitigen Bedienansatzes die Bedienung des Messers sowohl für Linkshänder als auch für Rechtshänder möglich ist. Das Messer lässt sich jedoch bei einer horizontalen Schneidbewegung, bei der ein Druck auf den Messerrücken notwendig ist, nur schwierig handhaben.

**[0004]** Ein Messer, das aus offenkundiger Vorbenutzung bekannt ist, weist ebenfalls eine translatorisch in einem Aufnahmekanal des Messergehäuses geführte Klingenhalterung auf. Der Gehäuserücken weist eine Aussparung auf, welche von einem Bedienungsansatz durchgriffen wird, der mit der Klingenhalterung verbunden ist. Der Bedienungsansatz übergreift sattelartig das Messergehäuse. Das Messer ist daher sowohl für Rechts- als auch für Linkshänder geeignet und gestattet darüber hinaus Horizontalschnitte, bei denen ein Dauendruck auf den Messerrücken ausgeübt werden muss.

**[0005]** Nachteilig an dem Messer ist jedoch, dass das Messer nur schwierig handhabbar ist. Denn bei einem Bewegen des Bedienansatzes beispielsweise mit dem Daumen kollidiert der Bedienansatz an anderer Stelle mit der das Gehäuse umgreifenden Hand.

**[0006]** Ausgehend von dem erstgenannten Stand der Technik ist es daher Aufgabe der Erfindung, ein Messer zu schaffen, das in der Handhabung verbessert ist.

**[0007]** Die Aufgabe wird gelöst mit den Merkmalen des Anspruchs 1 insbesondere mit den Merkmalen des Kennzeichenteils.

**[0008]** Das wesentliche Prinzip der Erfindung besteht darin, dass das Messergehäuse nunmehr drei schlitzartige Aussparungen aufweist, in welchen jeweils ein Betätigungsansatz für die Klingenhalterung aufgenommen ist. Die Außenflächen des Messergehäuses, welche die Aussparungen umgeben, bilden Stütz- und Anlageflächen für die Finger des Benutzers. Die Außenfläche des Betätigungsansatzes kann bezüglich der umgebenden Gehäuseaußenfläche zurückversetzt sein oder bündig abschließen. Teilbereiche der Außenflächen des Betätigungsansatzes können auch bezüglich der umgebenden Gehäuseaußenfläche vorragen.

**[0009]** Vorteil der Erfindung ist, dass das Messer sowohl von Rechts- als auch von Linkshändern in zwei unterschiedlichen Schneidpositionen verwendbar ist. In einer ersten Schneidposition wird der Schneiddruck durch den Handballen auf den Messerrücken aufgebracht, während in einer zweiten Schneidposition der Daumen auf dem Messerrücken anliegt und den Schneiddruck bewirkt.

**[0010]** Gemäß einer ersten Ausführungsform ragen die umgebenden Gehäuseaußenflächenbereiche bezüglich des Betätigungsansatzes vor, während der Betätigungsansatz wenigstens teilweise gegenüber den Gehäuseaußenflächenbereichen versenkt angeordnet ist. Weil die umgebenden Außenflächen, welche Stützflächen für die Benutzerhand bilden, gegenüber dem Betätigungsansatz vorragen, überspannt die Benutzerhand brückenartig die Aussparung und kommt daher bei der Bedienung eines Betätigungsansatzes nicht ungewollt mit den anderen Betätigungsansätzen in Kontakt.

**[0011]** Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist wenigstens ein Betätigungsansatz einen Wulst auf, welcher gegenüber einer Bedienfläche des Betätigungsansatzes vorragt. Der Wulst bildet einen Anschlag für den Bedienfinger, wodurch ein Abrutschen der Finger verhindert wird und der Bedienansatz leichter verschiebbar ist. Der Wulst ragt gegenüber der Bedienfläche vor. Er kann, muss aber nicht über die umgebenden Außenflächen des Messergehäuses hinausragen. Es ist also möglich, dass er gegenüber der Bedienfläche vorragt, jedoch bezüglich der umgebenden Außenfläche versenkt ist.

**[0012]** Gemäß einer weiteren Ausführungsform sind alle Betätigungsansätze einem Betätigungsselement zugeordnet. Die Betätigungsansätze können beispielsweise mit dem Betätigungsselement verklebt sein oder auf andere Weise angebracht sein, wie z.B. durch Verclippen. Das Betätigungsselement kann beispielsweise fest an der Klingenhalterung angebracht sein oder aber auf andere Weise, beispielsweise mittels einer Kupplung, mit der Klingenhalterung zusammen wirken.

**[0013]** Gemäß einer weiteren Ausführungsform sind die Betätigungsansätze und das Betätigungsselement einstückig miteinander verbunden. Das einstückige Betätigungsselement kann beispielsweise durch Kunststoffspritzguss hergestellt werden.

**[0014]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung weist wenigstens der Messergehäusebereich, in welchem die Aussparungen vorgesehen sind, einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf.

**[0015]** Einer ergonomisch vorteilhaften Ausführung gemäß sind die Eckbereiche des im Wesentlichen rechtwinkeligen Querschnitts abgerundet ausgebildet.

**[0016]** Einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung gemäß weist wenigstens der Messergehäusebereich, in welchem die Aussparungen vorgesehen sind, einen im Wesentlichen ovalen Querschnitt auf.

**[0017]** Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den nicht zitierten Unteransprüchen sowie anhand der Beschreibung eines in den Figuren dargestellten

Ausführungsbeispiels. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht des erfindungsgemäßen Messers,

Fig. 2 eine Ansicht gemäß Ansichtspfeil II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Ansicht gemäß Ansichtspfeil III in Fig. 2 und

Fig. 4 eine Schnittdarstellung gemäß der Schnittlinie IV-IV in Fig. 1.

**[0018]** In den Zeichnungen ist ein Messer insgesamt mit der Bezugsziffer 10 bezeichnet. Gleiche Bezugsziffern in den unterschiedlichen Figuren bezeichnen entsprechende Teile.

**[0019]** Ein solches Messer 10 weist gemäß Fig. 1 im Wesentlichen ein Messergehäuse 11, eine Klingenhalterung 12 mit einer Klinge 13 sowie ein Betätigungsselement 14 auf. Das Messergehäuse 11 ist mit etwa schlitzartigen Aussparungen 15, 16 und 17 versehen. Ferner weist das Messergehäuse 11 einen Aufnahmekanal A auf.

**[0020]** In dem Aufnahmekanal A des Messergehäuses 11 ist die Klingenhalterung 12 in bekannter Weise längsverschieblich angeordnet. Die Klingenhalterung 12 kann daher zwischen einer Schneidposition gemäß der Figuren 1 bis 4, in welcher die Klinge 13 teilweise aus einer Öffnung 18 des Messergehäuses 11 hinausragt und einer nicht dargestellten Nichtgebrauchsposition verstellt werden, in welcher die Klinge 13 in den Aufnahmekanal A zurückgezogen ist, so dass eine Schneide S der Klinge 13 keine Gefährdung darstellt. Die Klinge 13 ist in bekannter Weise in der Klingenhalterung 12 aufgenommen. Die Klingenhalterung 12 wird von einer Schraubenfeder F in die Nichtgebrauchsposition belastet.

**[0021]** Der Klingenhalterung 12 ist das Betätigungs-element 14 zugeordnet, welches einstückig angeformte Betätigungsansätze 20, 21 und 22 mit Bedienflächen 32, 33, 34 aufweist. Die Betätigungsansätze 20, 21 und 22 sind mit Wulsten 29, 30 und 31 versehen, die eine Anschlagfläche D für einen Bedienfinger des Benutzers darstellen. Das Betätigungsselement 14 kann fest an der Klingenhalterung angebracht sein oder aber beispielsweise über ein Kupplungselement mit der Klingenhalterung verbunden sein.

**[0022]** Der Betätigungsansatz 20 ist in der Aussparung 15, der Betätigungsansatz 21 in der Aussparung 16 und der Betätigungsansatz 22 in der Aussparung 17 angeordnet. Das Messer 10 ermöglicht daher die Betätigung der Klingenhalterung 12 in zwei unterschiedlichen Halte-Positionen des Messers 10. In einer Schneidposition wird der Schneiddruck mit dem Handballen auf den Messerrücken R aufgebracht. Die Klingenhalterung 12 kann dann, je nachdem ob das Messer 10 von einem Rechts- oder einem Linkshänder benutzt wird, mittels der Betätigungsansätze 20 oder 21 bedient werden. In einer an-

deren Schneidposition wird der Schneiddruck mit dem Daumen auf den Messerrücken R aufgebracht. Sowohl Rechts- als auch Linkshänder können dann die Klingenhalterung mittels des Betätigungsansatzes 22 bedienen. Mittels des erfindungsgemäßen Messers ist also eine Bewegung der Klingenhalterung 12 von der Nichtgebrauchs- in die Schneidposition von drei Messergehäuseseiten 23, 24 und 25 her möglich.

**[0023]** Die Aussparung 15 ist von Außenflächen 26, die Aussparung 16 von Außenflächen 27 und die Aussparung 17 von Außenflächen 28 des Messergehäuses 11 umgeben. Wie aus den Figuren 1 bis 4 hervorgeht, sind die Betätigungsansätze 20 und 21 sowie die angeformten Wulste 29 und 30 bezüglich ihrer umgebenden Gehäuseaußenflächen 26 und 27 versenkt angeordnet. Auch der Betätigungsansatz 22 ist bezüglich der Gehäuseaußenfläche 25 versenkt angeordnet, während der angeformte Wulst 31 bezüglich der Gehäuseaußenfläche 28 geringfügig vorragt.

**[0024]** Es ist hervorzuheben, dass bei der Bedienung beispielsweise des Betätigungsansatzes 22 mit dem Daumen der rechten Hand die übrigen das Messergehäuse 11 umgreifenden Finger nicht mit den anderen Bedienansätzen 20 und 21 kollidieren, da die umgebenden Gehäuseaußenflächen 26 und 27 Finger- und Handanlageflächen bilden. Aufgrund der Gehäuseaußenflächen 26 und 27, welche Anlageflächen bilden, überspannt die Hand die Aussparungen 26 und 27 brückenartig und gerät nicht mit den Betätigungsansätzen 20 und 21 in Kontakt. Dieser vorteilhafte Effekt tritt ebenfalls bei Betätigung der Betätigungsansätze 20 oder 21 auf.

**[0025]** Entgegen der Darstellung gemäß der Figuren 1 bis 4 kann auch der Wulst 31 bezüglich der Gehäuseaußenflächen 28 versenkt sein.

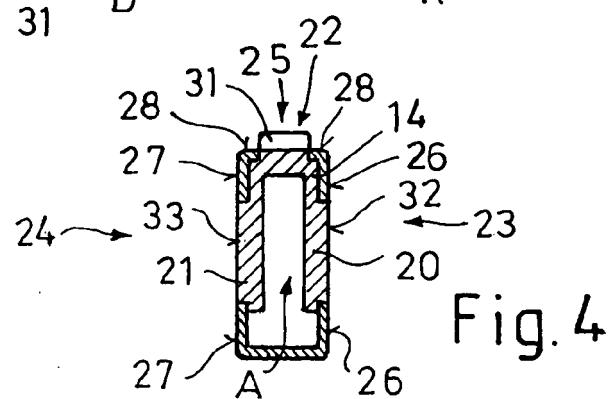
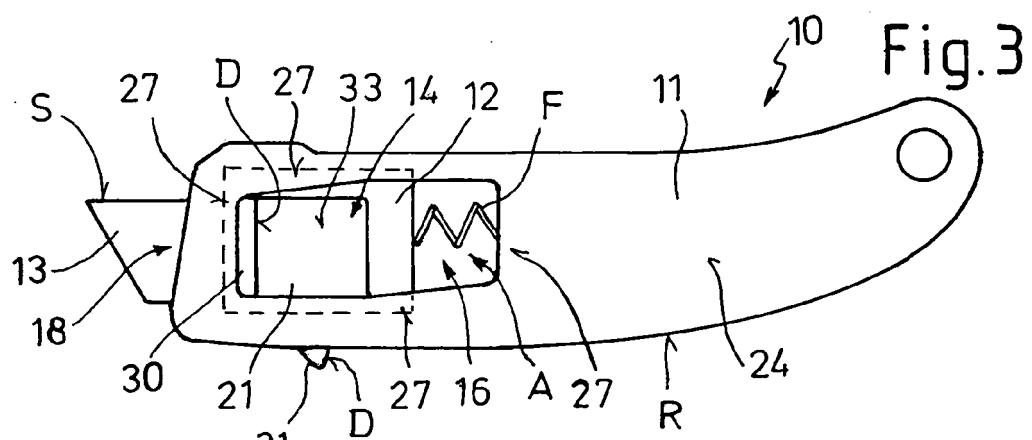
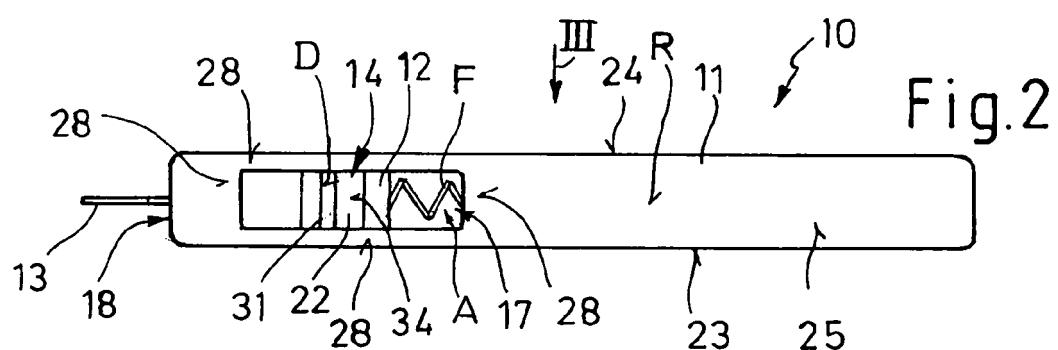
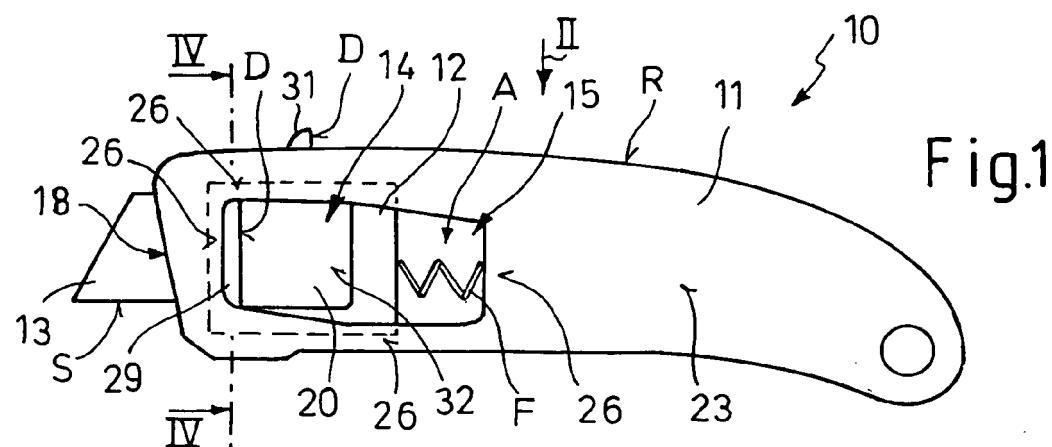
## Patentansprüche

1. Messer (10) mit einem Messergehäuse (11) und mit einer innerhalb eines Aufnahmekanals (A) des Messergehäuses (11) in Messergehäuse-Längsrichtung translatorisch verschiebbaren Klingenhalterung (12) zur Aufnahme einer Messerklinge (13), wobei der Klingenhalterung (12) wenigstens ein Betätigungsansatz (20, 21, 22) zugeordnet ist und wobei die Klingenhalterung (12) bewegbar ist zwischen einer Nichtgebrauchsposition, in welcher die Klinge (13) im Aufnahmekanal (A) angeordnet ist und einer Schneidposition, in welcher die Klinge (13) zumindest teilweise aus einer Öffnung (18) des Messergehäuses (11) herausragt und wobei gegenüberliegende Seitenflächen (23, 24) des Messergehäuses (11) jeweils eine schlitzartige Aussparung (15, 16) zur teilweisen Aufnahme des Betätigungsansatzes (20, 21) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass das Messergehäuse (11) an einem einer Messerschneide (S) abgewandten Messerrücken (R) eine zusätzliche schlitzartige Aussparung (17) auf-

weist, in welcher ein zusätzlicher Betätigungsansatz  
(22) teilweise aufgenommen ist, wobei die schlitzar-  
tigen Aussparungen (15, 16, 17) jeweils umgeben-  
den Gehäuseaußenflächenbereiche (26, 27, 28) des  
Messergehäuses (11) Finger- und Handanlageflä-  
chen für den Benutzer bilden.

2. Messer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeich-**  
**net, dass** die umgebenden Gehäuseaußenflächen-  
bereiche (26, 27, 28) bezüglich des Betätigungsan-  
satzes (20, 21, 22) vorragen, während der Betäti-  
gungsansatz (20, 21, 22) wenigstens teilweise ge-  
genüber den Gehäuseaußenflächenbereichen (26,  
27, 28) versenkt angeordnet ist.
3. Messer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeich-**  
**net, dass** die umgebenden Gehäuseaußenflächen-  
bereiche (26, 27, 28) im wesentlichen bündig bezüg-  
lich des Betätigungsansatzes (20, 21, 22) ausgebil-  
det sind.
4. Messer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch**  
**gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Betäti-  
gungsansatz (20, 21, 22) einen Wulst (29, 30, 31)  
aufweist, welcher gegenüber einer Bedienfläche  
(32, 33, 34) des Betätigungsansatzes (20, 21, 22)  
vorragt.
5. Messer nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeich-**  
**net, dass** der Wulst (29, 30, 31) eine Anschlagfläche  
(D) für einen Benutzerfinger aufweist.
6. Messer nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch**  
**gekennzeichnet, dass** alle Betätigungsansätze  
(20, 21, 22) einem Betätigungsselement (14) zuge-  
ordnet sind.
7. Messer nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeich-**  
**net, dass** die Betätigungsansätze (20, 21, 22) und  
das Betätigungsselement (14) einstückig miteinander  
verbunden sind.
8. Messer nach einem der vorangehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein  
Messerbereich des Messergehäuses (11), in wel-  
chem die Aussparungen (15, 16, 17) angeordnet  
sind, einen im Wesentlichen rechteckigen Quer-  
schnitt aufweist.
9. Messer nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeich-**  
**net, dass** Eckbereiche des im Wesentlichen recht-  
eckigen Querschnitts abgerundet ausgebildet sind.
10. Messer nach einem der vorangehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens der  
Messerbereich des Messergehäuses (11), in wel-  
chem die Aussparungen (15, 16, 17) angeordnet  
sind, einen im Wesentlichen ovalen Querschnitt auf-

weist.





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 06 02 1388

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
D,A	DE 36 22 343 A1 (MARTOR-ARGENTAX E. H. BEERMANN KG) 11. Februar 1988 (1988-02-11) * das ganze Dokument * -----	1	INV. B26B5/00
A	US 2005/193567 A1 (HO CHUN-FENG [TW]) 8. September 2005 (2005-09-08) * Absatz [0022] - Absatz [0025]; Abbildungen 1,2,12 *	1	
A	US 2005/188541 A1 (BROWN DONALD A [US] ET AL) 1. September 2005 (2005-09-01) * Absatz [0055] - Absatz [0056]; Abbildungen 1,12 *	1	
A	US 5 337 481 A (MEARS MICHAEL G [US]) 16. August 1994 (1994-08-16) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	-----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B26B
1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		8. Februar 2007	Maier, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 1388

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 3622343	A1	11-02-1988	EP HK US	0252319 A1 47891 A 4835865 A		13-01-1988 28-06-1991 06-06-1989
US 2005193567	A1	08-09-2005	TW	259687 Y		21-03-2005
US 2005188541	A1	01-09-2005	EP WO	1694474 A2 2005046946 A2		30-08-2006 26-05-2005
US 5337481	A	16-08-1994		KEINE		

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 3622343 C2 [0002]